

Landtagsabgeordnete Dipl.Päd., DI Carina Laschober-Luif

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 09. April 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Anja Haider-Wallner** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Die Entscheidung des Landes Burgenland, die Notfallzulassung für den Wirkstoff Spirotetramat (Movento 100 SC) abzulehnen, hat unter den burgenländischen Obst- und Gemüsebaubetrieben erhebliche Verunsicherung ausgelöst. Während in anderen Bundesländern vergleichbare Notfallzulassungen befürwortet werden, geht das Burgenland damit einen eigenständigen Weg, der für zahlreiche heimische Produzentinnen und Produzenten weitreichende Folgen haben kann.

Umso mehr bedarf eine derart weitreichende Entscheidung einer nachvollziehbaren fachlichen Grundlage, transparenten Entscheidungsprozessen sowie einer fundierten Bewertung der agrarischen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Auf welcher konkreten fachlichen und rechtlichen Grundlage wurde festgestellt, dass im gegenständlichen Fall kein Notfall im Sinne der EU-Pflanzenschutzmittelverordnung vorliegt?
2. Welche Fachabteilungen und zuständigen Stellen des Landes Burgenland wurden in die Entscheidungsfindung eingebunden?
3. Wie lauteten die fachlichen Empfehlungen und Stellungnahmen dieser eingebundenen Stellen?
4. Wurde eine fachliche Bewertung der Auswirkungen auf die betroffenen Kulturen im burgenländischen Obst- und Gemüsebau durchgeführt?
5. Wurde eine wirtschaftliche Folgenabschätzung, insbesondere im Hinblick auf mögliche Ernteauffälle, Qualitätsverluste oder Produktionsrückgänge, vorgenommen?
6. Welche externen Expertinnen und Experten wurden im Vorfeld der Entscheidung konsultiert (unter Angabe von Name, Institution und Funktion)?
7. Wurden Expertinnen und Experten der Universität für Bodenkultur Wien konsultiert, und wenn ja, welche?
8. Zu welchen Zeitpunkten fanden diese Gespräche oder Abstimmungen statt?
9. In welcher Form erfolgte die Einbindung der Expertinnen und Experten (z. B. Fachgespräche, schriftliche Stellungnahmen, Gutachten oder sonstige Beratungen)?
10. Welche konkreten fachlichen Empfehlungen wurden seitens der konsultierten Expertinnen und Experten abgegeben?
11. Liegen zu diesen Konsultationen schriftliche Stellungnahmen, Gutachten oder Protokolle vor?
12. Falls ja, werden diese dem Burgenländischen Landtag zur Verfügung gestellt?
13. Wurden auch Expertinnen und Experten aus der landwirtschaftlichen Praxis, insbesondere aus dem Obst- und Gemüsebau, in die Entscheidungsfindung eingebunden?
14. Wurden Fachleute der AGES oder anderer fachlich zuständiger Institutionen konsultiert?
15. Welche konkret zugelassenen und aus fachlicher Sicht gleichwertigen Alternativen zum Wirkstoff Spirotetramat stehen für die betroffenen Kulturen derzeit zur Verfügung?

16. Wurden diese Alternativen hinsichtlich Wirksamkeit, Auswirkungen auf Umwelt und Biodiversität sowie wirtschaftlicher Praktikabilität bewertet?
17. Auf welche wissenschaftlichen Studien, Versuchsergebnisse oder sonstigen fachlichen Grundlagen stützt sich die Einschätzung, dass im gegenständlichen Zeitraum keine Notfallzulassung erforderlich sei?
18. Wurde geprüft, ob in anderen österreichischen Bundesländern oder in anderen EU-Mitgliedstaaten vergleichbare Notfallzulassungen für denselben Wirkstoff oder denselben Anwendungsbereich erteilt wurden?
19. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Wettbewerbsfähigkeit burgenländischer Obst- und Gemüsebaubetriebe, wenn vergleichbare Betriebe in anderen Regionen weiterhin auf entsprechende Wirkstoffe zurückgreifen können?
20. Sind Sie bereit, die Entscheidung bei Vorliegen neuer fachlicher Erkenntnisse oder geänderter Rahmenbedingungen neuerlich zu evaluieren?

Car. L. Auf